Sasbach am Kaiserstuhl mit Jechtingen & Leiselheim AKTUELL

Freitag, 13. März 2020 Nr. 11

Termine und Veranstaltungen

Samstag, 14.03.2020
SV Jechtingen - Verbandsspiele

Sonntag, 15.03.2020
DRK Sasbach - Seniorennachmittag

Montag, 16.03.2020
Abfuhr Graue Tonne

Di, 17.03. - Fr, 20.03.2020
Schützenverein Jechtingen
- Vereinspokalschießen

Freitag, 20.03.2020
FV Sasbach - Generalversammlung

Gesangverein Sponeck
- Generalversammlung

Samstag, 21.03.2020
Grünschnitt-Platz geöffnet

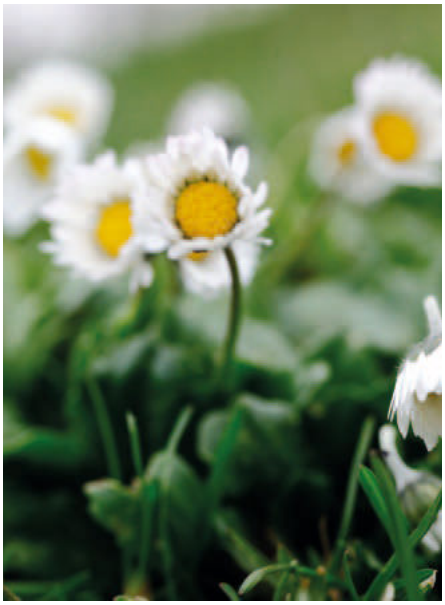

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am Mittwoch, den 18. März 2020 um **18.00 Uhr in der Aula der Rheinauen-Grundschule**

Öffentlich:

1. Anerkennung der Niederschriften
2. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Blutspenderehrungen
4. Lärmaktionsplan
   -Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der Öffentlichkeitsbeteiligung
   -Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan
5. Bauanträge
   a) Errichtung eines Tiefbrunnen und Entnahme von Grundwasser zur landwirtschaftlichen Beregnung auf dem Grundstück Flst.Nr. 422, Außenbereich in Jechtingen
   b) Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 221/1, Sasbach-Leiselheim
   c) Nutzungsänderung von Büroräumen zu Wohnraum auf dem Grundstück Flst.Nr. 4734, Sasbach-Jechtingen
6. Benutzungsordnung für die Limburghalle
7. Standortaufhebung von öffentlichen Telefonen in der Gesamtgemeinde
8. Berichte und Bekanntgaben der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Einwohnerfragestunde

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Scheiding
Bürgermeister

Unnötige Behördengänge vermeiden!

Wegen der Ausbreitung des Coronavirus sind alle Bürger*innen aufgefordert, ihre Anliegen an die Gemeindeverwaltung möglichst per Telefon oder Mail vorzubringen und auf ein persönlichen Besuch des Rathauses oder der Ortschaftsverwaltungen zu verzichten.

Generell bitten wir deshalb die Bürger*innen, ihre Anliegen vorerst soweit möglich nur telefonisch, per Mail oder schriftlich mitzuteilen, um so möglichst auch die Mitarbeiter*innen vor Infektionen zu schützen und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu erhalten.

Nur das zwingend Notwendige sollte persönlich im Rathaus erledigt werden.

Auch auf unserer Webseite finden Sie weitere Informationen zum Thema Corona.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister
Jürgen Scheiding

Verhaltensempfehlungen bezüglich Corona-Infektionen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Moment erleben wir insgesamt einen dynamischen Verlauf zum Thema Corona-Infektionen, Teile des Elsass sind als Risikogebiet eingestuft worden. Im Landkreis gibt es derzeit glücklicherweise erst 15 bestätigte Fälle. Es besteht deshalb einerseits kein Grund zur Panik, andererseits aber zunehmend und ausreichend Grund zu erhöhter Vorsicht. Wir empfehlen daher im Einklang mit den Empfehlungen der Gesundheitsbehörden Besprechungen, Veranstaltungen und sonstige Termine auf das notwendige Maß und den notwendigen Personenkreis zu reduzieren.

Wichtige Rufnummern · Informationen · Notdienste

Telefonverzeichnis der Gemeinde

Telefonverzeichnis der Gemeinde
Ortskennzahlen
(En) - Endingen 07642
(Vo) - Vogtsburg 07662

Gemeindeverwaltung Zentrale - Sekretariat
Internet: http://www.sasbach.eu
E-Mail: rathaus@sasbach.eu
E-Mail Gemeindeblatt: gemeindeblatt@sasbach.eu
Telefax 9101-30

Frau Meyer 91 01-0
Frau Dägele 91 01-15

Bürgermeister
Herr Scheiding 91 01-0
Wohnung 0 76 42 / 92 51 20

Bauverwaltung
Herr Supplieth 91 01-13

Bauhof
Herr Timm 01 51 10 83 65 54

Standesamt/Ordnungsamt
Frau Felchner 91 01-23

Meldeamt / Passamt
Frau Flamm 91 01-24
Frau Schwärzle 91 01-11

Rechnungsamt
Herr Hess 91 01-25

Steueramt
Herr Schneider 91 01-26

Gemeindekasse
Frau Wintermantel 91 01-27
Frau Chrobok 91-01-28

Sprechstunden Rathaus:
Montag 08.30 - 12.00 Uhr
nachmittags geschlossen
Dienstag geschlossen
Mittwoch 08.30 - 12.30 Uhr
nachmittags geschlossen
Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

BM Scheiding nach Vereinbarung

Ortschaftsverwaltung Jechtingen (Vo) 2 82
Ortsvorsteher Morgenstern
E-Mail: ortschaftsverwaltung-jechtingen@web.de
Wohnung (Ortsvorsteher) (Vo) 3 33
Sprechstunde:
Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.30 Uhr

Ortschaftsverwaltung Leiselheim (En) 60 36
Ortsvorsteherin Müller
E-Mail: OV-Leiselheim@t-online.de
Sprechstunde:
Dienstag 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Schule:
Grundschule Sasbach (En) 9 07 86 50
E-Mail: poststelle@04149743.schule.bwl.de
www.grundschule-sasbach.de
Kernzeitbetreuung (En) 9 07 86 51

Kindergärten:
Ortsteil Sasbach (En) 54 04
Ortsteil Jechtingen (Vo) 17 20
Limburghalle (En) 56 76
Kläranlage (En) 82 02

Recyclinghof Öffnungszeiten:
Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Grundbuchamt
Emmendingen 0 76 41 / 96 58 76 00

Bücherei Sasbach im Gemeindehaus
Mittwoch: 16.00 – 19.00 Uhr

Bücherei Jechtingen
Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr

Die Büchereien sind generell in den Schulferien geschlossen.

Revierleiter

für den Staatswald
Herr Forstrevierleiter Detlef Franke
Auwaldstraße 4, 79367 Weisweil
Tel. 07646-2 08 oder 0175/2 23 31 14
Fax: 07646-4 95

für den Gemeindewald
Herr Forstrevierleiter Alex Schulz
Tel.: 07822/30 01 60
Fax: 07822/30 01 61
Mobil 0175/2 23 31 13

Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst

Einsatzstelle: Bildungshaus Kloster St. Ulrich,
Landvolkshochschule,
Tel. 07602/91 01-26 Sabine Riesterer
Email:
betriebshelferdienst@bildungshaus-kloster-st-ulrich.de

Notrufe

Notruf, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 1 12
für Ortsteil Jechtingen 07641/89 80

Polizei Notruf
(Überfall/Verkehrsunfall) 1 10
Polizeiposten Endingen (En) 92 87-0
Vergiftungs-Info-Zentrale 0761/ 1 92 40
24h kostenfrei

Kath. Sozialstation Endingen (En) 91 31 90
Kath. Pfarramt (En) 14 45
Evang. Pfarramt
Königschaffhausen/Leiselheim (En) 32 03

Störungen Wasserversorgung
Störungen Abwasserbeseitigung
Gerd Friedrich (En) 82 02
(En) 37 94

24-Stunden-Rohrreinigungs-
Notdienst 07824/66 42 00

badenovaNETZ GmbH 0800/2 76 77 67
Netze BW GmbH Rheinhausen 0800-36 29 477
Wohngift-Telefon 08 00/88 99 789
Notruf-Fax an die Rettungs- u.
Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen)

Fachstelle Sucht -
Beratung, Behandlung, Prävention
Emmendingen, Hebelstr. 27
Tel.: 07641 9335890
Fs-emmendingen@bw-lv.de
Sprechstunden ohne Voranmeldung
Mittwoch 16-17 und Donnerstag 11-12 Uhr.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien
Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel. 0 76 41 / 9 67 15 90
www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt 07641 451-3091
Landkreis Emmendingen
Außensprechstunden des Pflegestützpunktes des Landkreises Emmendingen
Außensprechstelle Endingen (Bürgerhaus / St. Jakobsgässli 4): Dienstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Frau Sabine Wensch-Christ, Telefon 07641 451-3025

Kreisseniorenrat im Landkreis Emmendingen
www.kreisseniorenrat-emmendingen.de

Apotheken

13.03.2020 Münster-Apotheke Breisach
13.03.2020 Stadt-Apotheke Endingen
14.03.2020 Stadt Apotheke Kenzingen
14.03.2020 Aesculap-Apotheke Köndringen
15.03.2020 Bürkle-Apotheke Emmendingen
15.03.2020 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
16.03.2020 Stadtapotheke am Marktplatz Emmendingen
16.03.2020 Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
17.03.2020 St. Katharina-Apotheke Endingen
17.03.2020 Stadt-Apotheke Breisach
18.03.2020 Rathaus-Apohteke Kenzingen
18.03.2020 Schlossberg-Aotheke Emmendingen
19.03.2020 Mithras-Apotheke Riegel
19.03.2020 Aesculap-Apotheke Köndringen

Ärzte

Allgemeinmedizinsche Gemeinschaftspraxis
Frau Dr. med. Rimma Ilyasova und Franz Orthmayr
Marckolsheimer Str. 1, 79361 Sasbach
Tel. 07642/9205060
Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 8-12 Uhr, Mo. 16-18 Uhr,
Di. 15-17 Uhr, Do. 16-19 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnarzt

Dr. Michele Santoro,
Hauptstr. 33, 79361 Sasbach
Tel. 07642/7589

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter der Rufnummer Tel. 0180 3 222 555-70 zu erreichen

Tierarzt

Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie bitte bei ihrem Haustierarzt.

Redaktionsschluss

Dienstag, 11.00 Uhr
Anzeigenschluss:
Dienstag, 11.00 Uhr in Sasbach,
am Mittwoch, 9.00 Uhr in Stockach

Abfallentsorgung

Haben Sie Fragen zur Abfallentsorgung? Wurde Ihr Abfallgefäß nicht geleert? Brauchen Sie eine neue Tonne?
Ansprechpartner:
Graue Tonne:
Landratsamt Emmendingen,
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft,
Tel.: 07641/4 51-9700

Blaue Tonne (Papiertonne)
Remondis GmbH & Co. KG
Siemensstr. 16, 79108 Freiburg i.Br.
Tel. 0761 5150990

Gelber Sack
Remondis GmbH, Freiburg
Auskünfte und Reklamationen
Tel.: 0800 1223255

Impressum

Nachrichtenblatt der Gemeinde Sasbach
Herausgeber: Gemeinde Sasbach,
79361 Sasbach, Tel.: 07642/91 01-0
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
der Bürgermeister,
für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

Diese Empfehlung gilt für alle (Vereins)Veranstaltungen, unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer.
Die Verantwortung liegt beim Veranstalter, der sich über die aktuell geltenden zulässigen Besucherzahlen informieren muss.
Allen Vereinen bieten wir die Möglichkeit an, Absagen und Veränderungen ihrer Veranstaltungen auf der Homepage der Gemeinde Sasbach zu veröffentlichen. Bitte beachten Sie die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und schützen Sie sich und andere.
Informationen finden Sie hierzu auch auf der Webseite des Landkreises EM:
www.landkreis-emmendingen.de

Jeder vermiedene Kontakt hilft bei der Unterbrechung der Infektionskette!
Wir bitten um Beachtung

Liebe Bürgerinne und Bürger, liebe Eltern,

vom Gesundheitsamt in Emmendingen gibt es aktuell ein Informationsblatt für Eltern von Kindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv auf COVID-19 getestet wurden.
Dies ist bei unserer Rheinauengrundschule und auch in den Kindergärten in Sasbach und Jechtingen bisher nicht der Fall !!

Bis auf den einen bekannten positiven Fall sind nach aktuellem Stand auch alle Erzieherinnen negativ getestet worden.

Der Kindergarten in Jechtingen bleibt aber bis zum 22.März geschlossen und für die betroffenen Mitarbeiterinnen und auch diese Kinder gilt die häusliche Quarantäne.

Da es aber für Kindergartenkinder/Eltern ein solches Informationsschreiben noch nicht gibt, wir aber davon ausgehen, dass die Empfehlungen für Schulkinder genauso auf den Kindergartenbereich übertragen werden können, drucken wir hier zu Ihrer Information das Schreiben des Gesundheitsamts mit der dringenden Bitte um Beachtung ab.

Corona-Virus (COVID-19) Informationen für betroffene Eltern

1. **Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind**
2. **Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder**

Sehr geehrte Eltern,
1. Informationen für Eltern von Schulkindern, deren Klassenkameraden/-innen positiv getestet worden sind
Nach Erkenntnissen des Gesundheitsamtes und Mitteilung durch die Schulleitung ist ein/-e Schüler/in, bei der/dem das COVID-19 (Coronavirus) festgestellt worden ist, gemeinsam mit Ihrem Kind unterrichtet worden.
Das bedeutet, dass es nun die Eigenschaft einer sogenannten **engen Kontaktperson mit erhöhtem Infektionsrisiko** hat („Kontaktperson der Kategorie 1“).

Im Zuge der Eindämmungsmaßnahmen der Coronavirus-Infektionen ist es nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes erforderlich, **dass sich Ihr Kind für 14 Tage nach dem letzten Kontakt (in der Regel dem letzten Unterrichtstag) häuslich absondert.**

Das bedeutet, dass es das Haus bis zum einschließlich 14. Tag nach dem letzten Kontakt mit der/dem infizierten Schüler/in nicht verlassen darf und den Kontakt mit Anderen meiden muss.

Sollte Ihr Kind während der Absonderungszeit Beschwerden entwickeln, die auf COVID-19 hinweisen (vor allem Husten, Fieber, starker Schnupfen), ist ein Abstrich erforderlich, um festzustellen, ob es sich tatsächlich angesteckt hat. Bitte rufen Sie dafür Ihren Kinderarzt/-ärztin oder Ihren Hausarzt/-ärztin an. Er/Sie wird entscheiden, den Abstrich selbst durchzuführen oder zu empfehlen, dass dieser an der zentralen Annahmestelle am Kreiskrankenhaus Emmendingen erfolgt.

Sofern ihr Kind über die Zeit der Absonderung beschwerdefrei bleibt, endet die Absonderung samt den unten ausgeführten weiteren Empfehlungen am 14. Tag um 24:00 Uhr.

Bitte beachten Sie: Abstriche sind **nicht erforderlich** und haben keine Aussagekraft, wenn **keine typischen Beschwerden** vorliegen!

Abstriche sind **nur für eine Person mit typischen Beschwerden erforderlich,** welche **Kontakt mit einer nachgewiesen COVID-19-infizierten Person** gehabt hat oder die **typische Beschwerden hat und sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten** hat.

Bitte beachten Sie ferner: **Ein negatives Testergebnis führt nicht zur Beendigung der Absonderung.** Diese ist grundsätzlich **bis zum Ende des 14. Tages durchzuhalten,** denn COVID-19 kann noch am 14. Tag nach Ansteckung auftreten!

Leben weitere, minderjährige Kinder in Ihrem Haushalt?
Da ein nicht bestimmbares Restrisiko besteht, dass diese sich bei Ihrem abgesonderten Kind anstecken, empfiehlt das Gesundheitsamt, dass die anderen Geschwister nicht in eine Schule, Kindertagestätte oder sonstige Betreuungseinrichtung gehen.

Arbeiten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied in einem Beruf, in dem Sie mit älteren oder gesundheitlich beeinträchtigten Menschen arbeiten (Ärztin, Altenpflegerin, Krankenpflegerin, Arzthelferin etc.)?

Um ein nicht bestimmbares Restrisiko, dass Sie trotz einer etwaigen Ansteckung entsprechend tätig sind zu minimieren, sollten Sie eine chirurgische Maske tragen, um Ihre Umgebung zu schützen. Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, dass in Ihrem Haushalt ein abgesondertes Kind lebt, welches Kontakt mit jemandem hatte, bei dem das Coronavirus nachgewiesen wurde. Er trifft die Entscheidung, ob er das Restrisiko tragen will.

Sind Sie Lehrer/in oder Erzieher/in oder arbeiten Sie in einem anderen Beruf in einer Gemeinschaftseinrichtung?
Ein nicht bestimmbares Restrisiko, dass Sie von Ihrem Kind angesteckt wurden, besteht auch hier. Das Gesundheitsamt empfiehlt, dass Sie diese Tätigkeit für den Rest der Absonderungszeit nicht ausüben, ordnet dies jedoch nicht ausdrücklich an.

Bitte informieren Sie auch in diesem Fall Ihren Arbeitgeber, dass in Ihrem Haushalt ein abgesondertes Kind lebt. Er trifft die Entscheidung, ob er das Restrisiko tragen will.

Alle übrigen Berufsgruppen können ihren Beruf ausüben und ohne Einschränkungen am sozialen Leben teilnehmen.
Das Gesundheitsamt empfiehlt, den Arbeitgeber zu informieren.
Das Gesundheitsamt kann keine Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Arbeitgeber und auch keine Bescheinigungen für Eltern ausstellen, die ihre abgesonderten Kinder beaufsichtigen müssen.

2. Informationen für Eltern der übrigen Schulkinder
Die Schule Ihres Kindes wurde vorsorglich für 14 Tage geschlossen, da ein Kind einer Klasse der Schule positiv getestet worden ist. Sofern Sie an sich oder Ihrem Kind keine Symptome erkennen, die auf eine Infektion mit COVID-19 schließen lassen, können Sie am beruflichen und sozialen Leben ohne Einschränkungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie für allgemeine Informationen und Verhaltensregeln die Hinweise zum Thema Corona-Virus beim Landesgesundheitsamt BW, Sozialministerium BW und auf der Seite „Infektionsschutz.de“ und auf der Homepage des Landkreises.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Gesundheitsamt beim
Landratsamt Emmendingen

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

Die Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt

1 Bauhofmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit

Ihre Aufgaben
- Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Verkehrsflächen, Spielplätze, Friedhöfe und Gebäude
- Räum- und Streudienst im Winter
- Unterhaltung der Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
- Unterstützung bei Gemeindeveranstaltungen

Ihre Qualifikation
- möglichst abgeschlossene Berufsausbildung in einem (bau-) handwerklichen Beruf oder entsprechende Berufserfahrung
- Führerschein der Klasse 3 „alt" oder B/BE und T
- Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und die Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten Einsatz zu leisten

Wir bieten Ihnen
- Beschäftigung in Vollzeit (39 Stunden pro Woche)
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- tarifgerechte Bezahlung nach TVÖD
- ein interessantes und abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld
- ein motiviertes und engagiertes Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Änderungen im Aufgabengebiet behalten wir uns vor.
Wenn Sie Interesse an dieser Stelle haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **20.03.2020** an das Bürgermeisteramt Sasbach, Hauptstr. 15, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl.
Telefon 07642-9101-0 Telefax 07642-9101-30 rathaus@sasbach.eu
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Hauptamtsleiter Supplieth Telefon 07642-9101-13 oder Herrn Rechnungsamtsleiter Hess Telefon 07642-9101-25.

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1Satz 1 der Gutachterausschussverordnung in der Fassung vom 26. November 2017 und**
2. **Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Regierungspräsidium Freiburg**

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020
Regierungspräsidium Freiburg

Janina Peters

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden" genannt), gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen.
Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle" im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft" im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

(2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen".

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

(4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

(1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.

(2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).

(3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.

(4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.

(5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.

(6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

(1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.

(2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.

(3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

(4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handelns zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

(1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),

soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

(2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.

(3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).

(4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

(1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.

(2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.

(3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

§ 6 Buchung

(1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:

a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
   Hierzu gehören alle mit
   - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
   - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
   - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
   - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“): Hierzu gehören alle mit
   - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

(1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.

(2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

§ 8 Vertraulichkeit der Daten

(1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu

verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.

(2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.

(3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).

(2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

(1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.

(2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.

(3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform

gez. Stefan Schlatterer,
Oberbürgermeister Emmendingen
gez. Heinz-Rudolf Hagenacker,
Bürgermeister Teningen
gez. Hannelore Reinbold-Mench,
Bürgermeisterin Freiamt
gez. Hartwig Bußhardt,
Bürgermeister Malterdingen
gez. Michael Goby, Bürgermeister Sexau
gez. Markus Hollemann,
Bürgermeister Denzlingen
gez. Lars Brügner, Bürgermeister Vörstetten
gez. Michael Schlegel, Bürgermeister Reute
gez. Thomas Gedemer,
Bürgermeister Herbolzheim
gez. Matthias Guderjan,
Bürgermeister Kenzingen
gez. Dr. Jürgen Louis,
Bürgermeister Rheinhausen
gez. Michael Baumann,
Bürgermeister Weisweil
gez. Ferdinand Burger,
Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl
gez. Jürgen Scheiding,
Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl
gez. Tobias Metz,
Bürgermeister Endingen am Kaiserstuhl
gez. Johann Gerber,
Bürgermeister Forchheim
gez. Daniel Kietz,
Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl
gez. Harald Lotis,
Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl
gez. Roman Götzmann,
Bürgermeister Waldkirch
gez. Urban Singler,
Bürgermeister Gutach im Breisgau
gez. Stephan Schonefeld,
Bürgermeister Simonswald
gez. Klaus Hämmerle,
Bürgermeister Winden im Elztal
gez. Rafael Mathis,
Bürgermeister Biederbach
gez. Roland Tibi, Bürgermeister Elzach

Das Rathaus informiert

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gemeinde Sasbach

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 12 und 13 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.
In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.
Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

Freiwillige Feuerwehr Abt. Leiselheim

Feuerwehr Probe Abt. Leiselheim
Dienstag um 19.30 Uhr

Wichtige Mülltermine

Abfuhr Graue Tonne

Montag, 16.03.2020

Aus den Schulen

Rheinauen-Grundschule Sasbach

Schulanmeldung

Liebe Eltern,
Kinder, die das sechste Lebensjahr bis zum 31. August 2020 vollendet haben, also ihren sechsten Geburtstag gefeiert haben, sind schulpflichtig und zum Besuch einer Grundschule verpflichtet. Kinder, die zwischen dem 1. September und dem 30. Juni sechs Jahre alt werden, können ohne weitere Formalitäten von den Eltern zur Schule angemeldet werden.
Über die Einschulung entscheidet wie bisher die Schulleitung.
Die Schulanmeldung der Schulanfänger findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 20. März 2020 und Freitag, 27. März 2020

Ich freue mich auf Ihr Kommen

Michaela Nock

Bücherei Jechtingen

Bücherei Jechtingen vorübergehend geschlossen

Aufgrund der aktuellen Situation werden wir den Büchereibetrieb erst wieder aufnehmen, wenn der Kindergarten wieder geöffnet hat.
Wir bitten um ihr Veständnis!
Das Bücherei- Team

Landratsamt Emmendingen

Info-Veranstaltungen für Landwirte zum FIONA-Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet für Landwirte am Donnerstag, 19. März 2020 zwei weitere Info-Veranstaltungen zum so genannten „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2020“ an. Die Termine sind von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie ein weiterer Termin von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4). Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Infoabend zu Energieeinsparung und Photovoltaik für Landwirte

Im landwirtschaftlichen Betrieb bestehen viele Ein- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung. Landwirte können zudem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach durch eine günstige Eigenversorgung ihr Betriebsergebnis verbessern. Informationen hierzu gibt es bei einem Infoabend m Mittwoch, 18. März 2020 um 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Voll- und Nebenerwerbslandwirte. Die Einsparmöglichkeiten auf dem eigenen Hof stellen Marijke Böhmer vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg und der Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald, vor. Über die günstige Eigenversorgung mit Solarenergie informiert der Landwirt und Energieberater Berthold König, der seit 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig ist. Für die Teilnahme wird Anmeldung erbeten per Mail unter bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641 451 9191.

Kochworkshop für Teenager ab 12 Jahren

Mit frischen, saisonalen Zutaten wird in diesem Kochworkshop die Frühlingsküche gemeinsam erobert, leckere, schnelle Gerichte zubereitet und auch verkostet. Termin für den Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren ist Samstag, 28. März 2020 ab 11 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrums Emmendingen-Hochburg. Dabei steht der Spaß am Kochen im Vordergrund. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 3 - 6 Euro). Anmeldungen sind vom 14. bis 26. März möglich unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt - ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Mittwoch, 25. März 2020 um 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum U1 im Nebengebäude des Emmendinger Kreiskrankenhauses (Haus C). Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Emmendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Emmendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Her Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Second-Hand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de.

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Second-Hand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 15.03.2020 Gottesdienste
09.00 Uhr Königschaffhausen
10.15 Uhr Leiselheim
15.00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Dienstag, 17.03.2020 Passionsandacht
14.00 Uhr Frauenkreis im Ortschaftsamt in Leiselheim
20:00 Uhr in der kath. Kirche St. Martin in Sasbach
Auch in diesem Jahr gehen wir wieder den Passionsweg durch die Gemeinden der Kirchengemeinde Königschaffhausen-Leiselheim. Die Passionsandachten sind ökumenisch offen und finden immer Dienstagabend reihum in der Kirche in einem der sechs Dörfer der Kirchengemeinde statt.
Termine sind:
17.03.20, 20.00 Uhr Sasbach
24.03.20, 19.00 Uhr Amoltern
31.03.20, 20.00 Uhr Jechtingen
07.04.20, 19.00 Uhr Leiselheim

Mittwoch, 18.03.2020
16:00 Uhr Konfirmandenunterricht
19:00 Uhr Männerkreis
Thema: „Wandern in Georgien auch eine Wiege des Weinbaus – Bildvortrag mit Kostprobe
Referentin: Katrin Landerer und Frank Hug

Donnerstag, 19.03.2020
19.30 Uhr Frauentreff
Thema: Öle und Fette in der Ernährung und ihre Bedeutung.
Referentin: Iris Boos

Sonntag, 22.03.2020 - Gottesdienste
09.30 Uhr Königschaffhausen, Jubelkonfirmationen
18.00 Uhr Offener Gottesdienst im Gemeindehaus

Internetadresse Kirchengemeinde Königschaffhausen/Leiselheim:
www.eki-koelei.de, koenigschaffhausen-leiselheim@kbz.ekiba.de
Sprechzeiten von Frau Umhauer im Pfarramtsbüro:
Dienstag-, Mittwoch- und Donnerstag von 9.00 bis 11.00 Uhr, Tel. 3203

Römisch-katholische Kirchengemeinde Am Litzelberg

St. Blasius, Wyhl • St. Martin, Sasbach
St. Cosmas u. Damian, Jechtingen

13.03.2020 - 20.03.2020

Freitag, 13.03.2020
W 07.00 Uhr Morgenimpuls in der Fastenzeit
W 14.30 Uhr Kreuzweg
S 18.30 Uhr Heilige Messe
Samstag, 14.03.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe
W 18.00 Uhr Familiengottesdienst mit Gewandübergabe an die Kommunionkinder; mitgestaltet von der Musikgruppe und dem Kinderchor
3. Fastensonntag, 15.03.2020
J 08.30 Uhr Sonntagsgottesdienst
S 10.00 Uhr Sonntagsgottesdienst
Montag, 16.03.2020
L 19.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, 17.03.2020
J 17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
J 18.30 Uhr Heilige Messe
Mittwoch, 18.03.2020
L 07.30 Uhr Heilige Messe
Donnerstag, 19.03.2020
W 17.30 Uhr Anbetung
W 18.30 Uhr Heilige Messe
L 20.15 Uhr Heilige Stunde
Freitag, 20.03.2020
W 07.00 Uhr Morgenimpuls in der Fastenzeit
W 14.30 Uhr Kreuzweg
S 18.30 Uhr Heilige Messe

Kath. Pfarrgemeinde St. Martin, Sasbach
Rosenkranzgebet:
Täglich außer Samstag 18.00 Uhr
Rosenkranzgebet a. d. Litzelberg:
Sonntag 14.30 Uhr und Mittwoch 15.00 Uhr.
samstags ca. 08.15 Uhr (n. d. Heiligen Messe)

Kath. Pfarrgemeinde St. Cosmas u. Damian, Jechtingen
Rosenkranzgebet: Täglich: 17.00 Uhr, außer Dienstag 18.00 Uhr
Wenn Samstag Vorabendgottesdienst: 17.25 Uhr
E-Mail: sasbach@am-litzelberg.de
Frau Pinschack 07642/1445
St. Martin-Platz 2, 79361 Sasbach
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di + Do 08.30 Uhr - 12.00 Uhr; Mi 14.30 - 17.30 Uhr

Kath. Pfarrgemeinde St. Blasius, Wyhl a. K.
Rosenkranzgebet: täglich 18.00 Uhr
E-Mail: wyhl@am-litzelberg.de
Frau Wissert 07642 / 8086
Pfarrgässle 1, 79369 Wyhl
Öffnungszeiten Pfarrbüro:
Di. + Mi. 9.00 - 12.00 Uhr u. Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Vereinsnachrichten

Jechtingen

ABSAGE unseres Thementages!

Aufgrund der aktuellen Situation und mit Rücksicht auf Ihre Gesundheit haben wir uns entschlossen unseren Thementag am Sonntag zu verschieben.
Ein neuer Termin steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Bleiben Sie gesund.
Ihr
DRK – Ortsverein Jechtingen

Fußballverein Sasbach e. V.

Sa., 14.03.2020
16.00 Uhr SV Jechtingen I - FV Sasbach I

So., 15.03.2020
13.00 Uhr SV Achkarren II - FV Sasbach III
15.00 Uhr SV Achkarren I - FV Sasbach II

Generalversammlung
Die Generalversammlung des FV Sasbach findet am Freitag, den 20. März 2020 um 20.00 Uhr im Sportheim statt.
Alle Ehrenmitglieder und Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereines sind herzichst dazu eingeladen.
Berichte können ab 19.30 Uhr eingelesen werden.

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Rechners
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Diskussion über die Berichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge
10. Verschiedenes

Anträge, über die in der Generalversammlung beschlossen werden soll, sind spätestens 7 Tage vor der Versammlung in schriftlicher Form beim 1. Vorsitzenden Thomas Burger, Im Lehwegspitz 8 in 79361 Sasbach einzureichen.

Jugendabteilung FV Sasbach
Fr., 13.03.2020
18.30 Uhr SG Münstertal CII - SG Jechtingen CII
Spielort: Obermünstertal

Sa., 14.03.2020
12.00 Uhr SG Jechtingen EII - SV Munzingen EII
Spielort: Sasbach
13.30 Uhr SG Jechtingen EI - SV Malterdingen EI
Spielort: Sasbach
13.30 Uhr PTSV Jahn Freib. CII - SG Jechtingen C
Spielort: Jahn Stadion Freiburg
14.00 Uhr SV Endingen D - SG Sasbach D
Spielort: Endingen

So.15.03.2020
11.00 Uhr FC Denzlingen B - SG Wyhl B
Spielort: Denzlingen

Gesangverein „Sponeck“ e. V.

EINLADUNG zur Generalversammlung
Liebe Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Gesangs,
unsere diesjährige Generalversammlung findet statt am

Freitag, den 20. März 2020, 19.00 Uhr in der Winzerstube „Sonne“ in Jechtingen.

Unter dem Tagesordnungspunkt Ehrungen, werden in diesem Jahr wieder zahlreiche Sängerinnen und Sänger geehrt.

Nach den unten aufgeführten Tagesordnungspunkten, wollen wir den Abend in froher Runde ausklingen lassen.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch unsere Ehrenmitglieder und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereines begrüßen dürfen.
Ludger Benölken
2. Vorsitzender

Tagesordnung
1. *Begrüßung*
2. *Totenehrung*
3. *Bericht des Rechners*
4. *Bericht der Schriftführerin*
5. *Bericht der Chorleiterin*
6. *Bericht des Vorsitzenden*
7. *Bericht der Kassenprüfer / Entlastung der Vorstandschaft*
8. *Wahlen*
9. *Ehrungen*
10. *Wünsche und Anträge*

Gesang- & Musikverein Limburg

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Gesang- und Musikvereins „Limburg“ Sasbach e.V.
Sehr geehrte Mitglieder, Ehrenmitglieder und Freunde des Gesang- und Musikvereins „Limburg“. Am Freitag, den **27. März 2020, um 20:00 Uhr** findet im Gasthaus „Bürgerstube“ in Sasbach unsere ordentliche Jahreshauptversammlung für das vergangene Geschäftsjahr 2019 statt. Neben den Berichten des geschäftsführenden Vorstandes wird über die derzeitige Vereinssituation informiert.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Mitgliederversammlung und Genehmigung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Berichte
   4.1 Kassenbericht der Rechnerin
   4.2 Bericht der Kassenprüfer
   4.3 Schriftführerin
   4.4 Vorsitzender
   4.5 Chorleiter
5. Aussprache und Entlastung des geschäftsführenden Vorstandes
6. Beratung und Abstimmung über eingegangene Anträge
7. Situationsbericht zum Verein und erforderliche Beschlüsse
8. Bekanntgabe des Termins der nächsten Jahreshauptversammlung
9. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung, welche berücksichtigt werden sollen, sind bis spätestens **Freitag, den 20. März 2020** beim 1. Vorsitzenden Albert Weber, Bootsstraße 1 in 79361 Sasbach schriftlich und begründet einzureichen.

Hierzu sind Sie alle Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen. Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an diesem Abend begrüßen könnten.

Landfrauen Leiselheim

Für Bein und Kopf
Zu viel können wir euch nicht verraten, nur so viel: Nach einer gemütlichen ca. 5 km langen Wanderung werden wir uns nach getaner Arbeit mit Kaffee und Kuchen belohnen. Wir starten am **21.03.2020 um 13 Uhr** am Trottschopf – gegen 17 Uhr werden wir wieder zu Hause sein.
Um besser planen zu können, **bitte bis 16.03.2020** in der Gruppe oder bei Madeleine Volk 9202267 anmelden.
Wir freuen uns auf euch euer Vorstand

Design in Weil am Rhein
Unser diesjähriger Halbtagesausflug führt uns in eines der weltweit führenden Designmuseen, in das Vitra Museum in Weil am Rhein.

Wir starten **am 25.04.2020** mit dem Bus nach Weil. **Abfahrt ist um 12.30 Uhr an der WG Leiselheim**. Vor Ort gibt es vielfältige Möglichkeiten, die Zeit zu verbringen. Um 16 Uhr werden wir zudem noch an einer einstündigen Führung teilnehmen.

Ausklang findet der Tag in `Tonis Tenne' in Eschbach mit einem leckeren Abendessen. Danach Rückfahrt nach Hause. Die Kosten für die Busfahrt und für die Führung werden vom Landfrauenverein übernommen, das Abendessen trägt jedes Mitglied selbst.

Anmeldungen bitte bis spät. So, 29.03.2020 in der WhatsApp-Gruppe oder bei Melanie Schmidt, Tel. 92 88 616.
Lasst Euch inspirieren!
Eure Vorstandschaft

Landjugend Leiselheim

Einladung zur Generalversammlung der Landjugend Leiselheim.
Die diesjährige Generalversammlung der Landjugend Leiselheim findet am 20.03.2020 um 19.00 Uhr im Bürgersaal in Leiselheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Auf der Tagesordnung steht:
- Begrüßung durch den Vorstand
- Totenehrung
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Rechners
- Entlastung des Rechners
- Entlastung der gesamten Vorstandschaft
- Teilwahlen (alle männlichen Ämter + Schriftführer/in + Rechner/in)
- Ehrungen
- Grußworte der Gäste
- Verschiedenes

Über Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft der Landjugend Leiselheim

Schützenverein Jechtingen

ABSAGE Vereins- und Betriebspokalschießen Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns dazu entschieden, das Vereins- und Betriebspokalschießen 2020 nicht durchzuführen. Die Veranstaltung wird ersatzlos abgesagt.
Wir bedauern diese Entscheidung und bitten um Verständnis.

Sportliche Grüße
Vorstandschaft
Schützenverein Jechtingen e.V.

Sportverein Jechtingen

Pokalfinale beim SV Jechtingen 21. Mai 2020
Gemäß dem Motto: **Teamwork makes the dreamwork** suchen wir freiwillige Helfer. Bei ernsthaftem Interesse beim Vorstandsteam des SVJ melden.

Samstag,14. März, Herren
16.00 Uhr SV Jechtingen - FV Sasbach

Sonntag, 15. März, Frauen
19.30 Uhr SG Freiamt/Ottoschwanden - SG Jechtingen-Kiechlinsbergen

Tennisclub Sasbach a. K.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Tennisclub e.V. Sasbach a.K. am
Freitag, 13. März 2020, 19.30 Uhr, im Tennisclub Vereinsheim

wurde abgesagt

Das Vorstandsteam des TC Sasbach

Sonstiges

INFOVERANSTALTUNG

am Mittwoch, den 18.03.2020
um 19.00 Uhr
in der Burgunderstube
der WG Jechtingen-Amoltern

Aktuelles zur Düngeverordnung
Herr Dr. Sven Höcker, Fachbereichsleiter für landwirtschaftliche Produktion & Kontrolle, Landwirtschaftsamt Emmendingen

Allgemeine Weinbauinformationen
Herr Steffen Renz, Weinbauberater, Landwirtschaftsamt Emmendingen

Informeller Austausch zum Pheromonverfahren
auf der Gemarkung Jechtingen

Wir bitten um rege Beteiligung.

Christian Gerhart – Ortsobmann
Stephan Eiche – Verfahrensleiter Pheromon

Südbaden: Betrüger bringen ältere Menschen an Bankautomaten um ihr Geld

An den vergangenen Wochenenden kam es an mehreren Tatorten in Südbaden zu einer Betrugsart, dem sogenannten „Shouldersurfen".
Bei dieser Masche der Betrüger werden meist ältere Menschen am Wochenende, wenn kein Bediensteter in der Bank ist, beim Geldabheben beobachtet. Die Täter zerstören zunächst den Sichtschutz bei der PIN-Eingabe und halten sich im Anschluss in der Bank auf. Die Geschädigten werden dann bei der PIN-Eingabe ausgespäht und die PIN wird über die Schulter hinweg mitgelesen. Sobald den Betrügern die PIN bekannt ist verwickeln sie die Geschädigten in ein Gespräch und gelangen währenddessen unbemerkt in den Besitz der Bankkarte der Geschädigten.

Die Geschädigten bemerken häufig das Fehlen der Karte nicht oder gehen davon aus, dass der Automat die Karte eingezogen hätte und verlassen im Anschluss die Bankfiliale, sodass der Täter in Besitz von PIN und Karte des Geschädigten ist.
Von der Betrugsmasche könnte nach jetzigen Erkenntnissen der gesamte Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Freiburg betroffen sein, insbesondere der Landkreis Lörrach, der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und der Landkreis Emmendingen. In diesen Landkreisen ist bereits eine zweistellige Anzahl an Fällen bekannt geworden. Die bislang entstandene Schadenshöhe liegt im niedrigen 5-stelligen Bereich.
Die Polizei empfiehlt:
- Beobachten Sie bereits vor dem Geldabheben am Automaten Ihr Umfeld genau. Achten Sie auf die äußere Beschaffenheit des Geldautomaten, melden Sie auffällige Veränderungen am Geldautomaten sofort der Polizei. Begeben Sie sich niemals gedankenlos zum Geldabheben an den Automaten.
- Achten Sie bei der Eingabe der PIN am Geldausgabeautomaten oder im Handel am Kassenautomaten darauf, dass niemand den Vorgang beobachten kann; bitten Sie aufdringliche Personen oder angebliche Helfer höflich aber bestimmt auf Distanz zu bleiben.
- Verdecken Sie die PINEingabe, indem Sie die Hand oder Geldbörse als Sichtschutz dicht über die Tastatur halten. Dies erschwert ein Ausspähen erheblich.

Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zieht positive Bilanz zur Kurzstrecke

Auch Stadt Freiburg und Landkreise sind mit Absatz des Fahrscheins zufrieden

6 Monate nach Einführung der Kurzstrecke wurden rund 261.000 Fahrscheine verkauft. Beim RVF ist man mit diesem Ergebnis zufrieden „Das entspricht unseren Erwartungen und der üblichen Hochlaufkurve. Wir sehen die steigende Akzeptanz bei den Fahrgästen", so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Möglich wurde die Einführung des Kurzstrecken-Fahrscheins durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Freiburg und der Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Diese bezuschussen den neuen Fahrschein mit 650.000 Euro pro Jahr. „Ich freue mich über die positive Entwicklung der Verkaufszahlen. Unser Tarifzuschuss kommt so direkt den Nutzerinnen und Nutzern des ÖPNV zugute.", kommentiert Hanno Hurth, Vorsitzender des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg.
Die Nutzung verteilt sich bisher zu 86% auf die Stadt Freiburg und zu 14% auf die beiden Landkreise. „Die Verkaufszahlen zeigen, dass dieses Angebot eine notwendige und sinnvolle Ergänzung des Verbundtarifs ist. Wie erwartet, wird es vor allem für Fahrten im innerstädtischen Verkehr in Freiburg genutzt", sagt Martin Horn, Oberbürgermeister von Freiburg.

Die Einführung des neuen Fahrscheins verlief reibungslos. „Die Kunden wissen, wo sie die Kurzstrecke kaufen können und dass der Fahrschein für eine Fahrt über bis zu drei Haltestellen gilt. Auch bei Kontrollen gab es keinerlei Probleme.", berichtet Florian Kurt, ebenfalls Geschäftsführer des RVF. „Wir bekommen durchweg positive Rückmeldungen", so Kurt weiter.

In den ersten Wochen hatten der RVF und die VAG über mehrere Kanäle zum neuen Fahrschein informiert. Kunden, die die Apps von RVF und VAG nutzen, wurden per SMS zur Kurzstrecke informiert. Seit Januar kann die Kurzstrecke auch direkt aus der Fahrplanauskunft von VAG mobil und FahrPlan+ gekauft werden. Wenn man in einer der beiden Apps eine Verbindung sucht, für die der Erwerb des Kurzstrecken-Fahrscheins ausreicht, wird dieser in der App auch direkt zum Kauf angeboten. Ab April wird es möglich sein, alle MobilTickets – und damit auch die Kurzstrecke – ohne
vorherige Registrierung direkt in den Apps zu kaufen. Bisher war hierfür eine einmalige Registrierung erforderlich.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Grundrente nur für Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung

Der vom Bundeskabinett am 19. Februar 2020 verabschiedete Gesetzentwurf sieht keine Einführung der Grundrente in der Alterssicherung der Landwirte (AdL) vor.

Nach dem Willen der Koalitionspartner sollen nur Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) von der Grundrente profitieren. Die Grundrente ist nicht für Landwirte, andere Selbständige sowie Beamte, Richter und Soldaten, vorgesehen, welche nicht in der GRV versichert sind. Landwirte würden eine solche daher nur erhalten können, wenn sie neben ihrer Versicherung in der AdL mindestens 33 Jahre sogenannte Grundrentenzeiten in der GRV zurückgelegt haben. Hierbei sollen laut Gesetzentwurf die Zeiten aus der AdL nicht berücksichtigt werden.
Grund hierfür ist, dass die AdL als Alterssicherung für Selbständige in der Landwirtschaft, deren Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen eine besondere Sicherung darstellt, die im Gegensatz zur GRV nur zum Teil über Beiträge finanziert wird. Der Einheitsbeitrag in der AdL ist einkommensunabhängig. Einkommensschwächere Versicherte können zudem einen Beitragszuschuss erhalten**.** Jeder Monatsbeitrag hat - unabhängig von möglichen Beitragszuschüssen - in der AdL bei der Rentenberechnung die gleiche Wertigkeit.

In der GRV hingegen richtet sich der Beitrag grundsätzlich nach der Höhe des erzielten Arbeitsentgelts. Das heißt, je mehr aufgrund des Verdienstes an Beiträgen gezahlt wird, desto höher fällt die spätere Rente aus. Die Renten derjenigen Arbeitnehmer, die mindestens 33 Jahre Pflichtbeitragszeiten in der GRV vorweisen, aber nur eine geringe Rente erhalten, weil sie zwischen 30 und 80 Prozent des Durchschnittsentgelts erzielt haben, sollen ab dem Jahr 2021 durch die Grundrente erhöht werden.

Nach dem Gesetzesentwurf werden neben der Grundrente auch Freibeträge beim Wohngeld, bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, bei der Sozialhilfe und bei den fürsorgerischen Leistungen der Sozialen Entschädigung eingeführt. Auch hierfür müssen mindestens 33 Jahre Grundrentenzeiten zurückgelegt worden sein. Hierbei sollen auch vergleichbare Zeiten, wie zum Beispiel Versicherungszeiten als Landwirt, berücksichtigt werden.

SVLFG

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Der nächste Termin für die Teilhabeberatung findet am Donnerstag, 09.04.2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr im Bürgersaal (Zimmer 206) des Rathauses Breisach statt. Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige aus der Region Kaiserstuhl-Tuniberg können zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe gerne einen Termin bei Iva Linda Kraus vereinbaren (Telefon: 0761/7699162-0 oder E-Mail: info@teilhabeberatung-bh-fr.de).
Termine in der Beratungsstelle in Freiburg sind jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.

Der Frühling lockt in die Natur

Die besondere Flora und Fauna möchte entdeckt werden. Das Jahresprogramm erhalten Sie bei den Tourist-Informationen bzw. unter www.naturzentrum-kaiserstuhl.de. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Besuchen Sie uns in unseren Ausstellungsräumen, holen Sie sich Tipps und Informationen, wandern Sie u.a. durch unsere **Fotoausstellung „Wildblumen und ihre Samen in Makroformat"** oder lassen Sie sich von uns ganz persönlich beraten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freitag, 20.3., 16-18 Uhr
Biologische Artenvielfalt in unseren Gärten
In welchem Garten fühlt sich Mensch und Tier wohl? Wir laden Sie ein zu einem Dorfrundgang mit nützlichen Tipps für den eigenen Garten. Ihringen, Naturzentrum Kaiserstuhl beim Rathaus, Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber, 5 €

Samstag, 21.3., 16-18 Uhr
Küchenschellen und erste Blüten am Ohrberg
Eine herrliche Wanderung zu den Frühlingsboten mit grandiosen Rundblicken. P Bahlinger Eck, zw. Bahlingen und Schelingen auf dem Pass, Hannelore Heim, 5 €

Donnerstag, 26.3., 19 Uhr
Bildvortrag: Die versteckten Pfade der Wildkatze
Wie bewegt sich die Wildkatze in unserer Kulturlandschaft? Welche Strukturen benötigt sie bei ihrer Suche nach neuen Lebensräumen? Bilder und neueste Forschungsergebnisse geben Einblicke in die Biotopvernetzung. Ihringen, Bürgersaal im Rathaus, Stéphanie Kraft, 6 €

Samstag, 28.3., 13-17 Uhr
Geologie trifft Geschichte am westlichen Kaiserstuhl
Zwischen Burkheim und der Burg Sponeck entdecken wir vulkanische Aufschlüsse, eine geschichtsträchtige Ecke mit interessantem geologischen Hintergrund. P am Friedhof oberhalb Burkheim, Joachim Hörth, 5 €
Öffnungszeiten:
Montag + Donnerstag 10-12 Uhr, Samstag 15-17 Uhr

Kontakt + Information:
Naturzentrum Kaiserstuhl im Schwarzwaldverein e.V.
Birgit Sütterlin & Reinhold Treiber
Bachenstr. 42, 79241 Ihringen
Tel: 07668 7108 80 (Mo + Do 10-12 Uhr)
Email: info@naturzentrum-kaiserstuhl.de
www.naturzentrum-kaiserstuhl.de

Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Auszeit für Frauen und Kinder vom 13.-17.04.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „In Hülle und Fülle“ Was gibt mir Vertrauen, was tröstet mich. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.
Kleine Auszeit „48 Stunden EINFACH leben“ vom 08.-10.05.2020, Begegnungsstätte Höchsten, Illmensee Kräuterwissen umsetzen, Kochen, backen, Naturprodukte herstellen, spirituelle Impulse, Wohlfühlen für alle Sinne
„Die Seele atmen lassen“ Erholung für Frauen ab 70 Jahren vom 09.-15.05.2020, Schloss Hersberg, Immenstaad In Gemeinschaft den Frühling am Bodensee genießen.
Wallfahrt nach Flüeli
13.-16.05.2020 Fußwallfahrt / 15.-16.05.2020 Buswallfahrt
Bruder Klaus von Flüe und seiner Frau Dorothee begegnen, auf dem Schweizer Jakobsweg und am Ort ihres Wirkens in Gebeten, Texten, Meditationen, Gottesdiensten – mit aktuellem Bezug zum eigenen Leben.
Kleine Auszeit „Farben, die aus mir kommen“ vom 19.-21.06.2020, Zell a. H. – Kreative Mal-Auszeit
„Spiritualität und Berge“, 30.07. – 02.08.2020, Schwarzwasserhütte, Kleinwalsertal mehrstündige Wanderungen in der Gruppe mit spirituellen Impulsen
Auszeit für Frauen und Kinder vom 24.-28.08.2020, Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Herzwärts – Im Herzen ankommen“ Das Herz als Ort der mitfühlenden Intelligenz erfahren, Mit der Herzkraft in Verbindung sein. Meditationen, Kreativität, Natur und Gemeinschaft. Mit Kinderbetreuung.
Das „LandLeben“ erleben - für Jugendliche und junge Erwachsene ab 15 Jahren
Anpacken statt rumsitzen, mit Tieren zusammen sein, draußen auf dem Feld, im Garten oder im Stall mithelfen, nette Leute kennen lernen. Das ist möglich im Projekt „LandLeben“. Vom Schwarzwald bis an den Bodensee werden passende Bauernhöfe vermittelt.
Sie haben einen Bauernhof und würden gerne Jugendliche zwei Wochen als Gast bei sich aufnehmen? – Dann melden Sie sich gerne.

Zu unseren Angeboten sind alle Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:
Kath. Landfrauenbewegung,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Pheromonverfahren Jechtingen

Am **Samstag, den 28. März** werden die Pheromone auf der Gemarkung Jechtingen ausgebracht. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr an der WG Jechtingen-Amoltern. Mitzubringen ist ein Kratten mit Gürtel oder eine Umhängetasche für das Material, sowie evtl. dünne Handschuhe. Zur Mittagszeit sind alle Helferinnen und Helfer herzlich zu einer Stärkung im Winzerkeller eingeladen. Nach Absprache holen die Gruppenleiter das Material bitte schon vorher bei Stephan Eiche ab. Bitte beteiligen Sie sich auch in diesem Jahr wieder so zahlreich wie bisher an der Ausbringung der Pheromone.

Die Pheromongemeinschaft Jechtingen

Ende des redaktionellen Teils

Die 9-jährige Jana aus dem Münstertal hat Leukämie. Mit diesem Schicksal ist sie nicht alleine: Alle 15 Minuten erhält ein Patient die Diagnose Blutkrebs, darunter viele Kinder und Jugendliche. Für viele ist eine Stammzelltransplantation die einzige Chance auf Heilung. Wer gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt ist, kann helfen und sich als potenzieller Stammzellspender bei der DKMS registrieren lassen.

Jana geht in die dritte Klasse und ist ein lebensfrohes und aufgewecktes Mädchen. Es macht sie jedoch sehr traurig, dass sie ihrem normalen Alltag im Moment nicht nachgehen kann. Sie ist derzeit im Krankenhaus und muss unter anderem Chemotherapien über sich ergehen lassen. Zusätzlich benötigt sie zum Überleben eine Stammzellspende.

So wie Jana geht es auch vielen anderen Patienten. Oftmals können Betroffene nur überleben, wenn es – irgendwo auf der Welt – einen Menschen mit nahezu den gleichen Gewebemerkmalen gibt, der zur Stammzellspende bereit ist. Es ist so wichtig, dass sich möglichst viele Menschen als potenzielle Stammzellspender registrieren lassen. Denn ein gesunder Mensch hat 1000 Wünsche, ein kranker Mensch hat nur einen Wunsch: gesund zu sein!

...Mein Raiffeisen Markt Kaiserstuhl

Bahnhofstr. 41 · 79235 Vogtsburg-Oberrotweil
Tel. 0 76 62 - 93 44 0 · www.rm-kaiserstuhl.de

Fachmarkt für Garten, Getränke, Obst- und Weinbau

START IN DEN FRÜHLING!

mit Knüllerangeboten vom Raiffeisen Markt

Ab einem Einkauf von 15,- € erhalten Sie 1 Tütchen Nützlingswiese GRATIS!
(Im Wert von 2,49 €)

Angebote gültig vom 13.03.–14.03.2020

Margeritenbusch farbig 18-cm Topf
statt 7,99 — 5,99 TOP-PREIS

Margeritenbusch weiß 18 cm-Topf
statt 5,99 — 4,29 TOP-PREIS

italienische Kräuter 14 cm-Topf versch. Sorten
statt 2,49 — je 1,79 TOP-PREIS

JETZT EINSTEIGEN - MIT MOPEDSCHEIN

Ab 16 Jahren Aixam fahren — **Führerscheinfrei**

auch als **Elektro**

D-Truck — Coupé GTI — Charly mit Heizung

Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Großer Tupperwaren Sonderverkauf

Samstag, den 14. März 2020, ganztags von 8 - 18 Uhr

Zollstr. 5A | Scholla-Werle | Sasbach

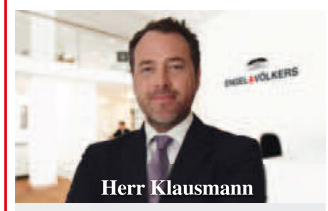

Der ideale Zeitpunkt...
verkaufen Sie Ihre Immobilie
jetzt zum Höchstpreis.

Gutschein
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ENGEL&VÖLKERS

Rufen Sie mich gerne an!
Tel. 07641 - 95 40 76 0

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Wir ♥ Lebensmittel

Zur Verstärkung unserer Teams in Endingen, Oberrotweil und Sasbach suchen wir

VERKÄUFER (m/w/d)
für unsere Frischetheke in Voll-, Teilzeit oder auf Mini-Job-Basis

KASSIERER (m/w/d)
in Teilzeit (ca. 20 Stunden pro Woche) oder auf Mini-Job-Basis

MITARBEITER (m/w/d)
für unsere Obst- und Molkereiabteilung in Voll-, Teilzeit oder auf Mini-Job-Basis

MITARBEITER (m/w/d)
zum Verräumen der Ware auf Mini-Job-Basis
Arbeitszeiten: Montag- & Donnerstagmittag

MITARBEITER (m/w/d)
für unseren Markt allgemein in Voll- oder Teilzeit

WIR BIETEN IHNEN
- Top Vergütung
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Sicherer Arbeitsplatz
- Harmonisches und motiviertes Team

INTERESSIERT?
Dann bewerben Sie sich schriftlich oder per E-Mail unter personal@edeka-schwoerer.de. Für erste Rückfragen steht Ihnen Frau Lacoste (Tel. 07642-920170) zur Verfügung.

EDEKA Schwörer
Verwaltung • Ersteiner Str. 20 A • 79346 Endingen